

Mitteilung vom Verwaltungsrat Ihres ICAV

Diese Mitteilung wurde von der Central Bank of Ireland (die „Zentralbank“) nicht geprüft. Daher ist es möglich, dass hieran gegebenenfalls Änderungen notwendig sind, um die Anforderungen der Zentralbank zu erfüllen. Nach Auffassung des Verwaltungsrats verstoßen weder diese Mitteilung noch die darin dargelegten Vorschläge gegen die OGAW-Bestimmungen der Zentralbank.

Falls Sie sich nicht im Klaren sind, welche Maßnahmen von Ihrer Seite zu ergreifen sind, sollten Sie umgehend Ihren Börsenmakler, Rechtsanwalt, Buchhalter oder einen anderen fachkundigen Berater befragen. Wenn Sie Ihre Beteiligung an dem ICAV verkauft oder in anderer Weise übertragen haben, senden Sie diese Mitteilung bitte an den Börsenmakler oder sonstigen Vermittler, durch den der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, zwecks Weiterleitung an den Käufer oder Übertragungsempfänger.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Abwicklungsfristen der folgenden Teilfonds (die „Teilfonds“) geändert werden:

- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – BetaBuilders US Treasury Bond UCITS ETF
- JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV – BetaBuilders US Treasury Bond 0-1 yr UCITS ETF

Die genauen Änderungen und der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens sind unten aufgeführt. Nehmen Sie sich bitte etwas Zeit, und lesen Sie sich bitte die untenstehenden Informationen durch. Sollten Sie danach noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte am Sitz der Gesellschaft an uns oder an Ihren Ansprechpartner.



Daniel Watkins Für den Verwaltungsrat

Änderung der Abwicklungsfristen – mit Wirkung zum 26. September 2019

Grund der Änderungen Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Frist für die Abwicklung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen für die Teilfonds von einem auf zwei Geschäftstage nach Ende der jeweiligen Annahmefrist zu verlängern. Der Grund für die vorgeschlagene Änderung besteht darin, die Abwicklungsfrist für Zeichnungen und Rücknahmen an den Abwicklungsplan der Währungsabsicherungsgeschäfte anzupassen, die die Teilfonds in Bezug auf währungsgesicherte Aktienklassen eingehen dürfen.

Diese Änderung haben keine Auswirkungen auf den derzeitigen Verwaltungsstil der Teilfonds.

DER FONDS

Name JPMorgan ETFs (Ireland) ICAV

Rechtsform ICAV

Art des Fonds OGAW

Eingetragener Sitz 200 Capital Dock, 79
Sir John Rogerson's Quay
Dublin 2, Irland

Telefon +353 (0) 1 6123000

Registernummer (Zentralbank)
C171821

Mitglieder des Verwaltungsrates Lorcan
Murphy, Daniel J. Watkins, Bronwyn
Wright

Verwaltungsgesellschaft JPMorgan
Asset Management (Europe) S.à r.l.

Die Änderungen betreffen den jeweiligen Verkaufsprospekt oder die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID). Überarbeitete Fassungen sind erhältlich unter www.jpmorganassetmanagement.ie. Wie bei allen Fondsanlagen ist es wichtig, die jeweiligen wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) zu verstehen und sich mit ihnen vertraut zu machen. Bitte beachten Sie, dass alle im Verkaufsprospekt beschriebenen Rücknahmebedingungen und -einschränkungen gültig sind.

Vertreter in der Schweiz: JPMorgan Asset Management (Schweiz) GmbH, Dreikönigstrasse 37, 8002 Zürich. Zahlstelle in der Schweiz: J.P. Morgan (Suisse) SA, 8 Rue de la Confédération, 1204 Genf. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit wesentlichen Informationen für den Anleger, die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht, können kostenlos bei dem Vertreter bezogen werden.